



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 278 2010/2012

von Theres Vinatzer und Melanie Setz namens
der SP/JUSO-Fraktion

vom 9. Januar 2012

(StB 627 vom 27. Juni 2012)

Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung und der verselbstständigten Unternehmen von der Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung betroffen sind und welche Massnahmen zu ihrer Unterstützung angeordnet werden können.

Der Stadtrat erkennt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtig ist. Die Fortschritte in Diagnostik und Therapie führen zu einer längeren Lebensdauer der Menschen allgemein auch im Falle von Gesundheitsproblemen. Durch gesellschaftliche Veränderungen wie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen lässt sich die Zuständigkeit dieser Pflege- und Betreuungsarbeit im privaten Bereich nicht mehr traditionell ihrem Verantwortungsbereich zuweisen. Damit zeigt sich überdies, dass die familiäre Pflegearbeit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kaum ein Thema ist. Sie gilt als eine zu bewältigende private Angelegenheit, die auch gegenüber der Arbeitgeberin Stadt Luzern nur selten releviert wird.

Der Stadtrat anerkennt, dass bereits heute Mitarbeiterinnen und auch Mitarbeiter nebst ihrer Berufstätigkeit familiäre Betreuungs- und Pflegearbeit leisten und – wie von den Postulantinnen zu Recht aufgezeigt – in Zukunft noch vermehrt leisten werden. Es kann durchaus zutreffen, dass die Sorge um pflegebedürftige Angehörige schon bald mehr Mitarbeitende beschäftigen wird als die Kinderbetreuung. Daher sind die Mitarbeitenden der Stadt Luzern auf vereinbarungsgerechte Rahmenbedingungen an ihrem Arbeitsplatz angewiesen.

Der Stadtrat sieht in der Schaffung von flexiblen Arbeitszeiten wie auch der Möglichkeit, Arbeitspensen vorübergehend oder längerfristig zu reduzieren, einen prioritären Lösungsansatz in der Vereinbarkeitsthematik. Dies soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Luzern ermöglichen, private Pflegearbeiten zu übernehmen.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes eine umfassende Regelungskompetenz der Arbeitszeit erhalten. Er beabsichtigt neu in seinem Ordnungsrecht die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aufzunehmen. Es ist vorgesehen, die bereits heute bestehenden Arbeitszeitmodelle auch mit Blick auf die aufgeworfene Thematik zu prüfen und anzupassen. Im Weiteren soll neu der Anspruch auf eine Pensenreduktion, die der

Übernahme der Pflege von Angehörigen dient, geregelt werden. Zudem soll der Kurzurlaub für unaufschiebbare private Verpflichtungen, die sich in der Angehörigenpflege vermehrt stellen, ergänzt werden.

Der Stadtrat wird nebst dem Erlass von personalrechtlichen Regelungen die Führungskräfte der Stadtverwaltung anweisen, gemäss den im Projekt „work & care-Praxistool“ aufgezeigten Erkenntnissen, gezielt die Quantifizierung, Sensibilisierung und auch Information zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung als eine Führungsaufgabe zu übernehmen. Die Dienstabteilung Personal wird die Führungskräfte in dieser Umsetzung unterstützen. Im Weiteren wird geprüft, inwieweit eine lösungsorientierte Beratung, beispielsweise in finanziellen oder versicherungstechnischen Fragen, ausgebaut werden soll. Eine Anwendung der „work & care-Praxistools“ auf die verselbstständigten Betriebe ist mittels diesem Postulat nicht möglich, da die ewl und vbl rechtlich eigenständige Aktiengesellschaften sind.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

